



Informationen und Hinweise für neue! Bewohner der Akademikerhilfe

Studentenheim: 8700 Leoben, Gösserstraße 15

Auskünfte über die Zimmereinteilung für das kommende Studienjahr können **erst eine Woche vor Vertragsbeginn** im Heimreferat in Wien in der Zeit Mo.-Do.: 9.00-15.00 Uhr unter Tel.: 0043 1 401 76 63 eingeholt werden. Vor diesem Datum können keine Auskünfte erteilt werden, da die Zimmereinteilung erst kurz vor Ihrem Einzug ins Heim endgültig feststeht.

Heimleiter:

Der Heimleiter in Ihrem Heim ist Hr. Michael Altenecker, erreichbar unter r.altenecker@akademikerhilfe.at oder Mobiltelefon: 0043-699-140176-13.

Zusammenleben:

Im Haus St. Alfons befinden sich neben dem Studentenheim mehrere Wohnungen. Um ein gütliches Zusammenleben zu ermöglichen, werden die Bewohner des Studentenheimes gebeten, besondere Rücksicht auf ihre Mitbewohner – sowohl im Studentenheim als auch in den Wohnungen – zu nehmen.

Bettwäsche und Bettzeug:

Die Akademikerhilfe stellt **kein! Bettzeug und keine! Bettwäsche** zur Verfügung. Diese ist mitzubringen.

Kaution:

Mit dem Bankeinzug des ersten Benützungsentgelts wird die **Kaution in Höhe von € 500,-** eingehoben, welche der/dem Bewohner/in nach dem Auszug nach Abzug der u.a. Reinigungspauschale zurückgezahlt wird, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden und die Zimmereinheit keine Schäden aufweist.

Reinigung:

Die Reinigungspauschale beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,-. Für die Reinigung der Zimmer während des Studienjahres haben Sie selbst zu sorgen.

Gegensprechanlage:

Das Heim ist mit einer **Gegensprechanlage** ausgestattet.

Kochen:

Jedes Zimmer ist mit einer Küchenzeile ausgestattet, in der die Möglichkeit zum **Kochen** besteht (Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen).

Kochgeräte jeder Art (Ausnahme Kaffeemaschine) dürfen im Zimmer **nicht!** betrieben werden.

Gemeinschaftsräume:

Das Haus St. Alfons verfügt über mehrere Gemeinschaftsräume. Im Einvernehmen mit den Bewohnern/innen wird im ersten Studienjahr ein gemeinsames Widmungskonzept erarbeitet. Möglichkeiten für Gemeinschaftsräume sind: Musikraum, Fitnessraum, TV-Raum, Lernraum etc.

Internet:

In allen Heimen der Akademikerhilfe besteht ein hausinternes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es kein Downloadlimit, allerdings gilt das „Fair use“ Prinzip, also falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen behält sich der Heimträger vor Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel und eine RJ 45 Netzkarte. Seite 2

Fernsehen am Zimmer:

Das Haus verfügt über eine digitale Gemeinschafts-SAT-Anlage mit zimmerweiser Signalbereitstellung, d.h. jedes Zimmer hat einen Fernsehanschluss, zur Nutzung ist allerdings ein SAT-Receiver selbst mitzubringen.

Radio/Fernsehen/GIS-Gebühren:

Es besteht keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen.

Fahrradabstellmöglichkeiten: befinden sich auf dem Gelände.

KFZ-Abstellmöglichkeiten:

Können nach Wunsch und Verfügbarkeit entgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Der Preis für einen unüberdachten Parkplatz betragen € 20,-, jener für einen Platz im Carport € 30,-.

Bei Interesse bzw. weiteren Informationen bitte wenden Sie sich an hausverwaltung@gws-wohnen.at.

Für Parkschäden und Diebstahl wird seitens der Akademikerhilfe keine Haftung übernommen.

Übernachtung heimgfremder Personen:

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird hingewiesen: Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich **übernachten oder wohnen** zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt in einem Heim über Nacht.

Meldegesetz:

Nach den **Bestimmungen des Meldegesetzes** haben Sie sich **innerhalb von drei Tagen** bei der Meldebehörde anzumelden. Bevor Sie sich bei der Meldebehörde anmelden, sind die für Sie erforderlichen Meldezettel dem Hauptportier zur Abstempelung und Unterschrift vorzulegen. Keine Meldung ist erforderlich, wenn Sie minderjährig sind und schon anderswo in Österreich gemeldet sind. Diese Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit. (Meldezettel zum Download unter <http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/pdf/meldezettel.pdf>)

Anmeldebescheinigung:

Gilt für **EWR-BürgerInnen** (EWR Staaten: alle 25 EU Staaten, plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und **Schweizer BürgerInnen**: Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie eine **Anmeldebescheinigung** (§ 53 NAG) beantragen. Für Bewohner in Graz besteht die Verpflichtung, dies der zuständigen Behörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 7C, Wartinergasse 43, 0316/877 Kl. 2089, 2076 oder 2083) anzuzeigen. Formulare zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz finden Sie unter: www.bmi.gv.at/niederlassung/. Die Kosten für die Anmeldebescheinigung betragen € 15,- (Stand Jänner 2008)

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,- Strafe)!!

Wien, im März 2011 jh